

Inbetriebsetzungsauftrag - Fernwärme

Bitte 5 Werktage vor der gewünschten Inbetriebsetzung für jede Einzelanlage einreichen (per Fax oder persönlich)!

Anschlussort: Straße, Haus-Nr., Stockwerk: _____
 PLZ, Ort: _____

Anschlussnehmer (Vertragspartner): Name, Vorname: _____

Abweichende Rechnungsanschrift: Name, Vorname: _____
 Straße, Haus-Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____

Betrifft:	Bemerkungen:
<input type="checkbox"/> Neuanschluss <input type="checkbox"/> Zähler defekt <input type="checkbox"/> Wiederanschluss <input type="checkbox"/> Zähler überflüssig <input type="checkbox"/> Anlagenerweiterung <input type="checkbox"/> Geräteaustausch <input type="checkbox"/> Anlagenänderung	

Vom Fernwärmeversorgungsunternehmen auszufüllen: Angaben zur Übergabestation:

	Heizung (kW)	Warmwasser (kW)
Wärmetauscherleistung:		
Eingestellte Leistung Mengenbegrenzer:		

Vom Installateurunternehmen auszufüllen: Angaben zur Hausinstallation (Kundenanlage):

Pos.	Art der Anlage (Heizung, Warmwasser etc.)	Wärmeleistung (kW)	zul. Betriebs- druck (bar _ü)	zul. Betriebs- temp. (°C)	Sonstiges

Die Installationsanlagen sind nach den Technischen Anschlussbedingungen Fernwärme der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH (TAB Fernwärme), den geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Bestimmungen, den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik, dem AGFW-Regelwerk sowie den DIN-, DIN-EN- und DIN-VDE-Normen errichtet, fertig gestellt und geprüft worden.

Die Anforderungen der TAB Fernwärme wurden bei der Auslegung und Ausführung der Installationsanlagen berücksichtigt. Die Anlagen können in Betrieb gesetzt werden. Nach der Inbetriebsetzung werden die primäre Rücklauftemperatur, die sekundäre Vorlauftemperatur und die sekundäre Rücklauftemperatur gemäß TAB Fernwärme überprüft und dokumentiert. Die aktuelle Fassung der TAB Fernwärme ist auf der Internetseite www.swro-netze.de veröffentlicht.

Die Inbetriebsetzung der Anlage wird beantragt. Gewünschter Inbetriebsetzungstermin: _____

Datum

Unterschrift des Errichters der Übergabestation

Datum

Unterschrift des Anschlussnehmers bzw.
dessen Beauftragten für die Errichtung der Kundenanlage